

Betrifft Ihre Beschwerde Sie persönlich oder betrifft sie eine natürliche oder juristische Person (eine Gesellschaft oder ein Verein), die Sie vertreten?

Der Ombudsman ist für Ihre Beschwerde nicht zuständig.

Welcher Art ist Ihre Beschwerde?

1 Ein Streitfall mit einer öffentlichen Verwaltung (Staat, Gemeinde oder Anstalt öffentlichen Rechts).

Liegt die Ursache Ihres Streitfalls in dem Umstand, daß Sie als Beamter / Oeffentlicher Angestellter / Arbeiter in dieser Verwaltung beschäftigt sind?

JA

Der Ombudsman ist für Ihre Beschwerde nicht zuständig. Ihnen stehen die verwaltungsinternen Beschwerdewege, oder, gegebenenfalls, Rechtsmittel bei den Verwaltungsgerichten zur Verfügung.

NEIN

Sie können den Ombudsman mit Ihrer Beschwerde befassen.

2 Ein bei Gericht anhängiger Streitfall.

Sind Sie der Meinung, Ihre Angelegenheit sei schon zu lange bei Gericht anhängig?

JA

Sie können den Ombudsman mit Ihrer Beschwerde befassen.

NEIN

Sind Sie der Meinung, daß Sie durch ein Urteil oder eine andere gerichtliche Maßnahme, falsch oder ungerecht behandelt wurden oder werden?

JA

Der Ombudsman muss sich an die gerichtliche Entscheidung halten. Sie können jedoch gegebenenfalls auf die gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel (Widerspruch, Einspruch, Berufung, «Cassation») zurückgreifen. Der Ombudsman kann jedoch möglicherweise auf der Grundlage des Billigkeitsprinzips tätig werden.

NEIN

Sind Sie der Meinung, durch die Vollstreckung eines Urteils, das von einer öffentlichen Verwaltung gegen Sie erwirkt wurde, einer unverhältnismässigen oder unerträglichen Belastung ausgesetzt zu sein?

JA

Sie können den Ombudsman mit Ihrer Beschwerde befassen.

NEIN

Wird ein Urteil das Sie gegen eine öffentliche Verwaltung erwirkt haben, von dieser Verwaltung nicht umgesetzt?

JA

Sie können den Ombudsman mit Ihrer Beschwerde befassen.

NEIN

Der Ombudsman ist für Ihre Beschwerde nicht zuständig.

NEIN

JA

3 Ein Streitfall mit einer privatrechtlichen, juristischen oder natürlichen Person.

Der Ombudsman ist für Ihre Beschwerde nicht zuständig.